

Bürgerschaft am 24.05.2018, TOP 7.19, Kleine Anfrage
Titel: EU Förderung zum WLAN in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP Fraktion

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund sich bis Mitte Mai 2018 für WIFI 4 EU-Gutscheine zu bewerben?

2. Wenn ja, wer ist für die Einreichung der Bewerbung durch die Hansestadt Stralsund verantwortlich?

3. Nach welchen weiteren Kriterien, würde die Auswahl der EU finanzierten Internet-Hotspots erfolgen?

Begründung:

Ab 20.03.2018 können sich Städte und Gemeinden in ganz Europa für EU-finanzierte kostenlose drahtlose Internet- Hotspots in öffentlichen Räumen über das WIFI 4 EU-Webportal registrieren. Ab Mitte Mai wird dann die erste Aufforderung veröffentlicht und die registrierten Gemeinden können sich um die ersten 1000 WIFI 4 EU- Gutscheine im Wert von jeweils 15.000 Euro bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Dieses Programm bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit in öffentlichen Räumen wie z.B. Museen, öffentlichen Parks, Bibliotheken unter anderem WIFI Hotspots zu errichten. Bis 2020 stehen aus dem EU- Haushalt 120 Millionen Euro zur Finanzierung von Geräten für kostenlose öffentliche WI-FI Dienste zur Verfügung.

Es antwortet: Herr Peter Fürst

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrter Herr Pieper, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.

Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, sich bis Mitte Mai 2018 für WiFi 4 EU-Gutscheine zu bewerben?

Mit Datum vom 20.03.2018 hat sich die Hansestadt Stralsund offiziell für die Vergabe eines Gutscheines registriert, um an der eigentlichen online-Bewerbung teilnehmen zu können. Ja, eine Bewerbung der Hansestadt Stralsund im Vergabeverfahren ist beabsichtigt. Der erste Call wurde am 15.05.2018 eröffnet. Die Hansestadt Stralsund hat sich beteiligt. Das Verfahren läuft.

Zu 2.

Wenn ja, wer ist für die Einreichung der Bewerbung durch die Hansestadt Stralsund verantwortlich?

Das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Zu 3.

Nach welchen weiteren Kriterien würde die Auswahl der EU-finanzierten Internetspots erfolgen?

Derzeit sind keine Kriterien bekannt. Nach Vorlage des Gutscheins hat der Antragsteller 1½ Jahre Zeit, um das Projekt festzulegen, die Installation abzuschließen und den oder die Wi-Fi-Hotspots in Betrieb zunehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit
Peter Fürst